



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

ENDODONTOLOGIE (M.SC.)

Februar 2023



Hochschule	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Ggf. Standort	

Studiengang	Endodontologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Zulassung alle 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Zulassung alle 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Alle 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2010–2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	14.02.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	20
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe.....	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	26

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) wurde 1965 als staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet. Sie verfügt inzwischen über Sonderforschungsbereiche und das Exzellenzcluster in der Pflanzenforschung CEPLAS. Zu den Forschungsschwerpunkten zählen unter anderem Lebenswissenschaften mit besonderem Fokus auf die Bereiche Pflanzenforschung, Hepatologie und Herz-Kreislauf-Medizin, Wettbewerb, Internet und Demokratie sowie Sprache, Wissen und Kognition. Die Universität setzt sich aus fünf Fakultäten zusammen: der Medizinischen, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen, Philosophischen, Wirtschaftswissenschaftlichen und Juristischen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren über 36.000 Studierende in ca. 90 Studiengänge eingeschrieben. Forschung und Lehre sollen im Studium an der HHU eng verknüpft werden. Dabei Chancengerechtigkeit ohne Diskriminierung zu leben, nennt die HHU als ein ihr wichtiges Anliegen. Forschungspersönlichkeiten, wissenschaftlicher Nachwuchs sowie Beschäftigte und Studierende aus dem In- und Ausland sollen sich an der HHU wohlfühlen. Die Bürgeruniversität möchte zudem ihr Wissen mit der Gesellschaft teilen. Dies soll dazu beitragen, dass sich Bürgerinnen und Bürger ein eigenes Bild machen können, wie wissenschaftliche Erkenntnisse ethisch, politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich wirken.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Endodontologie“ ist an der Medizinischen Fakultät angesiedelt. Als eines ihrer Ziele nennt die Fakultät die Integration von Studium, Lehre und Forschung in der Human- und Zahnmedizin sowie in den Gesundheits- und den medizinischen Grundlagenwissenschaften. Zusammen mit dem Universitätsklinikum Düsseldorf wird eine institutionelle Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung angestrebt. Die Interaktion von vorklinischen Instituten mit Kliniken sowie außeruniversitären Partnern soll Forschungsprojekte sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der angewandten klinischen Forschung befördern. Die Fakultät hat sieben prioritäre Forschungsfelder definiert: Kardiovaskuläre Forschung, Diabetologie und Stoffwechselforschung, Health and Society, Molekulare und Klinische Hepatologie, Onkologie, Translationale Neurowissenschaften sowie Immunität – Infektion – Inflammation (3I). Anknüpfungspunkte für den Studiengang Endodontologie sollen sich dabei vor allem bei letzterem Forschungsfeld ergeben.

Als Ziel des Masterstudiengangs wird die Ausbildung von Endodontolog/inn/en als Vertreter/innen dieses Faches im Bereich der Zahnheilkunde angegeben. Im Studium sollen dazu vertiefte Kenntnisse wissenschaftlicher endodontologischer Inhalte und der klinischen Endodontie, ein breites Wissen über klinische Medizin und Chirurgie, Interaktionen zwischen oralen und systemischen Erkrankungen und Management der/des allgemeinmedizinisch beeinträchtigten Patientin/Patienten, Expertise in Diagnose, Fallselektion und Behandlungsplanung sowie im Management aller bekannten Erkrankungen des Endodonts, Expertise in den angrenzenden Fachgebieten Parodontologie und Implantologie sowie Fähigkeiten in der Auswertung wissenschaftlicher Literatur, im Stellen von Fragen und Aufstellen von Hypothesen und Studiendesigns sowie im Verfolgen und Durchführen eines Forschungsprojekts vermittelt werden.

Zielgruppe des Masterstudiengangs sind Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Berufserfahrung, besonderem fachlichen Interesse in diesem Fachgebiet und Vorerfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom etablierten weiterbildenden Masterstudiengang „Endodontologie“ der Universität Düsseldorf gewinnen können. Der Studiengang wurde seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt und die Empfehlungen der letzten Begutachtung wurden produktiv berücksichtigt. So ist es zum Beispiel erfreulich, dass inzwischen Maßnahmen ergriffen wurden, um den Kontakt zu den Absolventinnen und Absolventen zu halten.

Der große Erfolg des Studiengangs liegt in einem ausgewogenen Mix aus Lehr- und Lernformen und der Praxisrelevanz begründet. Die Studierenden haben Gelegenheit, hochkarätige Dozierende aus unterschiedlichen Ländern Europas kennenzulernen. Deren Expertise in verschiedenen Bereichen der Endodontie in Forschung und Lehre tragen zur wissenschaftlich-theoretischen wie praktischen Qualifizierung der Studierenden bei.

Die Studienorganisation stellt sicher, dass mit dem Start einer Kohorte alle Termine für Präsenzveranstaltungen und Prüfungen klar kommuniziert werden können. Die Studierenden werden frühzeitig und umfassend informiert und kontinuierlich dazu angehalten, die geforderten Leistungen zu erbringen, um eine Studienzeitverlängerung zu vermeiden. Die berufliche Praxis der Studierenden wird angemessen in die Lehre eingebunden und die Studienorganisation berücksichtigt, dass die Studierenden in der Regel in Vollzeit als Zahnärztin bzw. Zahnarzt tätig sind. In diesem Zusammenhang wiesen die Studierenden aber auf die Herausforderung hin, im Studienverlauf viele Fallpräsentationen aus der Behandlung von Patientinnen und Patienten einreichen zu müssen. Sie machten aber ebenfalls deutlich, dass ab dem Start des Studiengangs regelmäßig an die Einreichung erinnert wird.

Ein Aspekt, der allerdings in der Außendarstellung – auch aus studentischer Sicht – noch deutlicher dargestellt werden könnte, ist die Bedeutung der einschlägigen Berufserfahrung, die im Studiengang eine wesentliche Rolle spielt. Zwar ist die Teilnahme an Curricula einschlägiger Weiterbildungsanbieter momentan keine unmittelbare Zulassungsvoraussetzung, für Studierende ohne Vorkenntnisse kann das Studium aber eine Herausforderung darstellen. Dies gilt auch für Studierende, die in ihrer beruflichen Tätigkeit nur wenige Behandlungen im Bereich der Endodontie durchführen können. Hierauf sollte in den Informationsangeboten zum Studiengang noch deutlicher hingewiesen werden.

Die Organisation des Studiengangs wird durch diverse Dienstleister unterstützt. Es ist beeindruckend, dass die vielen Akteure gemeinsam darum bemüht sind, den Studiengang optimal durchzuführen. Mit der Nutzung der Räumlichkeiten in Bensheim wurde eine Lösung gefunden, allen Studierenden gute Rahmenbedingungen für die praktische Arbeit und zur Nutzung der dortigen Ausstattung bieten zu können. Auch für die Vorträge der Dozierenden sind die Möglichkeiten dort wie an der Düsseldorf Dental Academy als gut zu bewerten.

Erfreulich ist zudem, dass auf studentisches Feedback sinnvoll reagiert wird und bei Bedarf spontan sehr gute Lösungen gefunden werden, um auf private Rahmenbedingungen einzugehen. Dies gilt auch für die Herausforderungen der Corona-Pandemie, die die Kohorte der Jahre 2020 bis 2022 betraf. Die Schwundquote im Studiengang ist in allen Kohorten gering und Studienzeitverzögerungen oder -abbrüche im Einzelfall begründet, insbesondere im „Corona-Jahrgang“. Positiv hervorzuheben ist, dass trotz des Eingehens auf individuelle Herausforderungen keine Abstriche bei den Anforderungen gemacht werden. Damit wird sichergestellt, dass der Masterabschluss den Nachweis einer gesicherten und angemessenen Qualifikation bietet.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Endodontologie“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 (1) der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und gemäß § 4 (3) einen Umfang von 60 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit anwendungsorientiertem Profil.

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Durch die Masterarbeit soll die Befähigung nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine auf Endodontologie bezogene Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Grundsätzen schriftlich zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 (4) der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein zahnmedizinischer Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens zehn Semestern (300 CP) und eine in Deutschland anerkannte zahnärztliche Approbation oder Berufserlaubnis sowie ein Nachweis anschließender allgemein-zahnärztlicher Tätigkeit in einer Praxis von mindestens einem Jahr und gute Deutschkenntnisse. Das Zulassungsverfahren ist in der „Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung“ des Studiengangs geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Medizin. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 (1) der Prüfungsordnung der „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuellen, von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang setzt sich aus den folgenden acht Modulen zusammen, die sich jeweils über ein bis maximal zwei Semester erstrecken: „Angewandte Grundlagen“, „Wissenschaftlich-endodontologische Methodik“, „Interdisziplinäre Fächer“, „Präklinische Übungen“, „Klinische Endodontie“, „Begleitendes klinisches Training“, „Forschungsprojekt“ und „Masterthesis“.

Die Modulbeschreibungen enthalten die nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben wie Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 15 CP pro Semester und 30 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 (3) der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 16 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 11 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang wird von der Düsseldorf Dental Academy (DDA) GmbH durchgeführt. Die GmbH wurde zu diesem Zweck im Januar 2010 gegründet. Gesellschafterinnen der GmbH sind die Heinrich-Heine-Universität, die Deutsche Gesellschaft für Zahn- Mund und Kieferheilkunde (DGZMK) sowie die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltungskunde (DGZ). Auf der Internetseite der DDA und der Internetseite der HHU wird auf die Kooperation verwiesen.

Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs obliegt dem wissenschaftlichen Beirat der DDA, der aus folgenden Personen besteht: Rektor/in der HHU oder Vertreter/in; Dekan/in der Medizinischen Fakultät oder Vertreter/in; Mitglied der Medizinischen Fakultät; Vertreter/in einer zahnärztlichen Praxis; Vertreter/in der DGZMK; Vertreter/in der DGZ. Die Kooperationsvereinbarungen wurden vorgelegt.

Zur Durchführung des Studiengangs mietet die DDA GmbH Räumlichkeiten des Life Science Centers in Düsseldorf und des Dentsply Training Centers in Bensheim an. Daneben wurde eine Vereinbarung mit der Prime Consulting GmbH zur Unterstützung der Organisation des Studiengangs (Kursbetreuung vor Ort/Veranstaltungsmanagement) getroffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang hat sich aus gutachterlicher Sicht in den letzten Jahren seit der vorangehenden Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt und sich im Bereich der Endodontie als spezifisches Weiterbildungsprogramm etabliert. Im Begutachtungsverfahren wurden vor diesem Hintergrund Themen wie die methodisch-didaktische Weiterentwicklungen seit der Corona-Pandemie, studentische Erfahrungen mit der Organisation des Studiengangs und die Entwicklungen in Bezug auf die Ausstattung bzw. Einbindung eines neuen Kooperationspartners für die praktischen Anteile des Studiengangs diskutiert.

Im Verfahren wurde eine Kooperationsvereinbarung nachgereicht, die Eingang in die vorliegende Bewertung des Studiengangs gefunden hat.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Als Ziel des Masterstudiengangs „Endodontologie“ gibt die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) die Ausbildung von Endodontologinnen und Endodontologen, die sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen als auch praktischen Fertigkeiten in der Endodontie qualifiziert sind. Den Zweck des Studiengangs sieht die HHU darin, die Studierenden für Praxis, Forschung und Lehre in diesem Bereich der Zahnheilkunde weiterzubilden. Als Zielgruppe werden Zahnärztinnen und Zahnärzte (mit Dokortitel) genannt, die berufsbegleitend einen zusätzlichen Titel anstreben, um sich fachlich weiter zu qualifizieren. Diese müssen über Berufserfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr, besonderes fachliches Interesse in dem Fachgebiet und Vorerfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten verfügen. Der Nachweis kann z. B. durch Kongressbesuche, die Absolvierung von Curricula oder die Veröffentlichung von Fachartikeln erfolgen. Die Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten kann durch eine Dissertation oder wissenschaftliche Tätigkeit in Form von Publikationen in *peer reviewed* Journals oder mit Buchbeiträgen dargelegt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen über folgende Kompetenzen verfügen:

- gründliche/vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher endodontologischer Inhalte;
- gründliche/vertiefte Kenntnis der klinischen Endodontie;
- breites Wissen über klinische Medizin und Chirurgie, Interaktionen zwischen oralen und systemischen Erkrankungen und Management der/des allgemeinmedizinisch beeinträchtigten Patientin/Patienten;
- Expertise in Diagnose, Fallselektion und Behandlungsplanung sowie im Management aller bekannten Erkrankungen des Endodonts;
- Expertise in den angrenzenden Fachgebieten Parodontologie und Implantologie;
- Fähigkeiten in der Auswertung wissenschaftlicher Literatur, im Stellen von Fragen und Aufstellen von Hypothesen und Studiendesigns sowie im Verfolgen und Durchführen eines Forschungsprojekts.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen so in der Lage sein, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Faktoren einzubeziehen. Damit einhergehend wird die Persönlichkeitsentwicklung für eine qualitativ gesicherte Patient/inn/en-, Personal- und Praxisführung anvisiert, zum Beispiel für die Behandlung von besonders ängstlichen, behinderten oder virusinfizierten Patientinnen und Patienten. Die vorwiegend selbstständige Bearbeitung eines Forschungsprojekts,

das in der Masterthesis mündet, soll zur fortgeschrittenen wissenschaftlichen Qualifizierung beitragen und sich in der Regel an praxisbezogenen Fragestellungen orientieren.

Der Masterstudiengang basiert nach Darstellung der HHU auf den Richtlinien der Europäischen Gesellschaft für Endodontie (ESE) für ‚Speciality Training in Endodontology‘. Die Absolventinnen und Absolventen sollen so insbesondere für die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit endodontischen und verbundenen Problemen in der Praxis qualifiziert sein und/oder eine akademische Tätigkeit bzw. Forschungstätigkeit an Universitäten aufnehmen können und/oder als Referent/inn/en bei Fortbildungen oder Autor/inn/en im Gebiet der Endodontologie tätig werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sowie die angestrebten Lernergebnisse des Studienganges sind übergreifend klar formuliert und für Interessierte und Studierende transparent. Sie tragen nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei, d. h. es wird Wissen und Verstehen im Sinne von Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie einem Verständnis der Endodontologie auf Master-Niveau gefördert. Dabei werden sowohl Nutzung und Transfer als auch wissenschaftliche Innovation generiert sowie Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation und Kooperation gefördert. Das Studium trägt zudem maßgeblich zum wissenschaftlichen Selbstverständnis und zur Förderung einer entsprechenden Professionalität bei. Ein wichtiger Faktor ist, die Studierenden im Rahmen des Masterstudiengangs dazu zu qualifizieren, wissenschaftlich zu *arbeiten* – das Studium ist jedoch nur von begrenzter Dauer. Viel wichtiger ist es, dass die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt sind, wissenschaftlich zu *denken*, denn dies wird sie für den Rest ihres Berufslebens kritisch begleiten. Hierzu wird im vorliegenden Masterstudiengang angemessen angeleitet und die Studierenden so in spezifischer Form für ihre und in ihrer Berufstätigkeit weiterqualifiziert.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen decken sich mit dem vermittelten Abschlussniveau des Masterstudiengangs, welcher in erster Linie vertiefend, verbreiternd und aus zahnmedizinischer Sicht interdisziplinär ausgerichtet ist. Aus Sicht der Gutachter und der Gutachterin tragen sowohl die Qualifikationsziele als auch die Lernergebnisse signifikant und nachvollziehbar zu einer qualifizierten zahnärztlichen Tätigkeit bei. Das Gleiche gilt für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Hinblick auf ihre gesundheitspolitische Rolle. Die hervorragenden Erfolge der deutschen Zahnmedizin in der Prävention werden durch hochwertige Endodontologie im Sinne der *Zahnerhaltung* komplettiert.

Wichtig für die Gutachtergruppe war es außerdem, dass das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs die beruflichen Erfahrungen der Studierenden hinreichend berücksichtigt und somit das Erreichen der Qualifikationsziele realistisch umsetzbar ist. Hierbei ist den Gutachtern und der Gutachterin aufgefallen, dass das Niveau der zu erbringenden theoretischen wie praktischen Leistungen sehr hoch ist. Eine Gleichwertigkeit der Anforderungen konsekutiver Masterstudiengänge ist nach Ansicht der Gutachtergruppe somit klar gegeben. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden im Studiengang angemessen berücksichtigt, das Programm knüpft unmittelbar hieran an und setzt auch eine weitergehende berufliche Tätigkeit während des Studiums voraus, die für die Einreichung von Fällen und ihre Analyse von zentraler Bedeutung ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist folgendermaßen aufgebaut:

Modul	Modultitel	ECTS gesamt	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
I	Angewandte Grundlagen	4	4			
II	Wissenschaftlich- endodontologische Methodik	4	4			
III	Interdisziplinäre Fächer	7	3	4		
IV	Präklinische Übungen	8	4	4		
V	Klinische Endodontie	12		7	5	
VI	Begleitendes klinisches Training	4			4	
VII	Forschungsprojekt	5			5	
VIII	Masterthesis	16				15+1
	Anzahl ECTS gesamt	60	15	15	14	16

Der Weiterbildungsstudiengang beginnt nach einem Einführungswochenende mit zwei einwöchigen Blockpraktika mit präklinischen endodontologischen Übungen. Ebenfalls im ersten Semester ist das Modul „Wissenschaftlich-endodontologische Methodik“ verortet, mit dem der wissenschaftliche Grundstein für das Studium gelegt werden soll. Die nachfolgenden Module sollen an diese Grundlagen anknüpfen. Der Masterstudiengang wird mit einer schriftlich verfassten Masterthesis abgeschlossen, die sowohl eine klinische Untersuchung als auch eine Literaturanalyse als Basis haben kann. Als Vorstufe wird im dritten Fachsemester eine Forschungsarbeit zum Projekt verfasst, deren Ergebnisse in die Masterthesis einfließen sollen.

Als Lehrformen werden im Selbstbericht klinische Übungen, Kleingruppenunterricht, Vorlesungen, Seminare und das Selbststudium in Theorie und Praxis aufgeführt; auch Hospitationen bei Referentinnen und Referenten sollen ermöglicht werden. Die aktive Einbindung der Studierenden und die Gewährung von Freiräumen zur Selbstgestaltung des Studiums sollen von der Auswahl der zur Instrumentierung verwendeten NiTi-Feilen bis hin zur Auswahl der Themen für Forschungsarbeit und Masterthesis reichen.

Als spezifisches didaktisches Element gibt die Universität im Selbstbericht an, dass Lehrende eingebunden werden, die in Vorlesungen die Theorie vermitteln, die praktische Umsetzung des Erlernten unter dem Mikroskop demonstrieren und ggf. auch im Praxisalltag bei der täglichen Umsetzung beobachtet werden können. Praktischer Unterricht zu chirurgischen Maßnahmen wird wie die Auswertung besonderer Patientenfälle in digitalen Volumentomografien in einem Ganztageskurs in Kleingruppen von der HHU als profilbildendes Element des Curriculums genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als Eingangsqualifikation ist das Curriculum Endodontologie oder eine fünfjährige Erfahrung im Bereich Endodontologie Voraussetzung für die Zulassung; daran knüpft das Curriculum sinnvoll an. Der Studienaufbau beginnt mit angewandten Grundlagen im Bereich wissenschaftlich-endodontologischer Methodik. Nach

interdisziplinären Fächern beginnen die präklinischen Übungen, um einen Übergang in die praktische Endodontologie zu gewährleisten, jeweils begleitet von Tutorien und durch die Lehrenden. Bemerkenswerte Online-Kontrollen von praktischen Fällen runden den klinischen Teil ab. Da die Studierenden zum größten Teil innerhalb der vorgesehenen Studiendauer ihren Abschluss erreichen, ist die Auswahl der Teilnehmer/innen adäquat und auch das Curriculum ist passend aufgebaut. Die Masterthesis wird von einem Lehrenden bis zum Abschluss betreut.

Dieser Studienaufbau spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen adäquat wider. Er gewährleistet, dass die Studierenden die entsprechenden Kompetenzen erwerben können. Damit ist das Modulkonzept stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen ebenso zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Die gewählten Lehr- und Lernformen inklusive der Praxisanteile und deren Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung stellen sicher, dass die Studierenden die anvisierten Lernergebnisse erreichen können. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass studierendenzentriertes Lehren und Lernen sichergestellt ist. Dies wird u. a. dadurch erreicht, dass ein reger Austausch der Kohorten untereinander angeregt wird, sowohl im Rahmen der Präsenzveranstaltungen als auch über die Lernplattform, die in dem Weiterbildungsprogramm genutzt wird. Auch der Austausch mit den Lehrenden und kritische Diskussionen sind in das Studium integriert. Dass studentisches Feedback für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt wird und ihre Rückmeldungen ernst genommen werden, sei bereits an dieser Stelle erwähnt, sodass auch hierdurch die studentische Partizipation sichergestellt ist.

Das Studiengangskonzept eröffnet gewisse Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, dies allerdings in dem komprimierten Studienprogramm in eingeschränkter Weise. Damit alle Studierenden die anvisierten Lernergebnisse erreichen, ist hier weniger Spielraum im Curriculum vorhanden als in einem länger dauernden und umfangreichen Studiengang. Die Studierenden haben aber zum Beispiel die Möglichkeit zu entscheiden, welche Fälle sie zum Nachweis der praktischen Tätigkeit in eigener Praxis bzw. in der Praxis, in der sie angestellt sind, im Laufe des Studiums einreichen.

Das etablierte curriculare Konzept hat die Gutachter und die Gutachterin vollumfänglich überzeugt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die HHU gibt an, dass aufgrund der berufsbegleitenden Organisation des Studiengangs im Studienverlauf kein Mobilitätsfenster ausgewiesen wird, da die meisten Studierenden weiterhin als praktizierende Zahnärztinnen und Zahnärzte tätig sind. Bei Interesse sollen die Studierenden jedoch die Masterarbeit im Ausland anfertigen können. Die Anrechnung von Leistungen regelt die Prüfungsordnung.

Die Internationalisierung innerhalb des Studiums soll durch die Einbindung von Dozierenden aus Australien, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und den USA unterstützt werden. Im Selbstbericht wird zudem darauf verwiesen, dass der Anteil ausländischer Studierender im Studiengang durchschnittlich 16,2 % beträgt, die zumeist im europäischen Ausland ansässig sind. In der Kohorte 2022–2024 sind einige Teilnehmer/innen beispielsweise in Italien, Österreich, Tschechien und Griechenland verortet. Die Veranstaltungen werden in der Regel auf Deutsch, vereinzelt aber auch in englischer Sprache abgehalten. Fall- und Literaturanalysen können ebenso wie die Forschungsarbeit und Masterthesis in englischer Sprache eingereicht werden; die Hochschule verweist aber darauf, dass es sich jedoch nicht um einen dezidiert internationalen Studiengang handelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um ein möglichst breites Spektrum hochqualifizierter Referent/inn/en in den Masterstudiengang zu integrieren und dadurch die Qualität der Lehre in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht zu sichern, finden alle Präsenzkurse an vorher definierten Orten in Deutschland statt. Das ermöglicht den Studierenden, das Studium ohne unverhältnismäßigen Zeitaufwand berufsbegleitend durchzuführen und trotzdem international renommierte Referent/inn/en erleben zu können. Eine gewisse Mobilität der Studierenden ist daher per se im Studiengang vorgesehen bzw. notwendig.

Die Erstellung der Masterthesis im vierten Fachsemester ist nicht ortsgebunden und erfolgt im Selbststudium, sodass hier eine größere Flexibilität hinsichtlich der Zeiteinteilung besteht, was prinzipiell auch Mobilitätsphasen erleichtern kann, sofern gewünscht. Zudem sei an dieser Stelle erwähnt, dass es Studierende aus dem Ausland gibt, die deutschsprachig sind und den Studiengang absolvieren, indem sie für die Präsenzphasen nach Deutschland an den jeweiligen Präsenzort kommen, ansonsten aber an ihrem Heimatort verbleiben; dies gilt ebenso für die Studierenden, die in Deutschland ansässig sind und die sich aus dem gesamten Bundesgebiet rekrutieren.

Da die Planung der Präsenzveranstaltungen mit gut zwei Jahren Vorlauf erfolgt, erscheint eine Integration des Studiums in den Berufsalltag realisierbar und eine Einbindung in eventuelle (berufsbedingte oder privat aufgelöste) Mobilitätsphasen grundsätzlich möglich. Der Anteil von ca. 16 % ausländischer Studierender in der aktuellen Kohorte untermauert, dass eine *internationalisation at home* durch das Programm ebenfalls erreicht werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird von der Düsseldorf Dental Academy GmbH (DDA) organisatorisch durchgeführt. Es gibt keine dem Studiengang zugeordneten hauptamtlichen Lehrenden; die Lehrkräfte werden als Lehrbeauftragte/Dozierende im Nebenamt in die Lehre eingebunden. In dem jeweils zweijährigen Studiengang gibt es ca. 50 Präsenztage, an denen die Lehre von durchschnittlich insgesamt 40 Referent/inn/en erbracht wird. Die Lehrkräfte sind gemäß Selbstbericht überwiegend seit Beginn des Masterprogramms im Jahr 2010 im Studiengang tätig. Scheiden Lehrende aus, wird eine neue Lehrperson gemäß den vom wissenschaftlichen Beirat beschlossenen Kriterien gesucht. Die Kriterien umfassen folgende Aspekte: Referent/inn/en, die das Kerngebiet des Studiengangs unterrichten, sollen entweder a) Hochschullehrer/innen im Bereich der Zahnheilkunde an einer deutschen, europäischen oder außereuropäischen Hochschule sein und das zu unterrichtende Gebiet in Forschung und Lehre vertreten; oder b) Zahnärztinnen oder Zahnärzte sein, die eigenständig seit mehr als fünf Jahren in der freien Praxis tätig sind und sowohl einschlägige Lehrerfahrung als auch Publikationen in begutachteten Fachzeitschriften auf dem zu unterrichtenden Gebiet nachweisen können. Referent/inn/en, die nicht primär endodontologische Themen unterrichten, sind den Angaben im Selbstbericht folgend Hochschullehrer/innen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf oder einer anderen deutschen, europäischen oder außereuropäischen Hochschule. Die Lehrenden sollen weiterhin einschlägig bekannte Expert/inn/en auf ihrem jeweiligen Fachgebiet sein und das Fachgebiet in Lehre und Forschung vertreten können. Die Kriterien wurden vom wissenschaftlichen Beirat im Jahr 2010 verabschiedet.

Zur didaktischen Weiterbildung hat die HHU ein Service Center für gutes Lehren und Lernen (SeLL) geschaffen. Hier werden sowohl Workshops als auch Zertifikatskurse angeboten, die mit dem Erwerb einer

Zusatzqualifikation „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ abgeschlossen werden können. Auch die vonseiten der HHU in den vorliegenden Studiengang eingebundenen Lehrenden können das hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildungsprogramm wahrnehmen. Im Selbstbericht wird zudem darauf verwiesen, dass Lehrende von anderen Universitäten dort in der Regel ebenfalls entsprechende Möglichkeiten erhalten. Bei den Lehrenden, die nicht im Hauptamt an einer Hochschule tätig sind, verweist die HHU im Selbstbericht auf ihre Lehrerfahrung in strukturierten Fortbildungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Dabei ist es für die Gutachtergruppe nicht entscheidend, welche nachgewiesenen objektivierbaren Didaktik-Level mitgebracht werden, da es sich teilweise um Referentinnen und Referenten mit jahrzehntelanger Erfahrung durch z. T. tausende Veranstaltungen handelt. Von einer Vermittlungsbefähigung kann daher nicht nur ausgegangen werden, sie ist auch durch diese weitreichende Erfahrung nachgewiesen. Hier wäre es eher ein Affront, Zertifikate einzufordern. Sollte jedoch trotzdem Bedarf an didaktischer Weiterbildung bestehen, können die Lehrenden die Angebote der Universität Düsseldorf wahrnehmen.

Die Lehre wird sowohl durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en als auch exzellente Praktiker/innen gewährleistet, und gerade dieser Mix macht die hohe Praxisrelevanz des Masterstudiengangs aus. Dabei achtet der wissenschaftliche Beirat des Studiengangs, der mehrheitlich mit Professor/inn/en der HHU besetzt ist darauf, dass die Qualitätskriterien eingehalten werden. Die Einbindung eines hohen Anteils an Professorinnen und Professoren, die hauptamtlich an einer Universität forschen und lehren, wird dabei sichergestellt. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden von der Gutachtergruppe daher positiv eingeschätzt. Die Verantwortung für die qualitative Auswahl der Lehrenden liegt letztlich in der Verantwortung der Medizinischen Fakultät der Universität Düsseldorf und ist damit akademisch gesichert.

Das Portfolio der eingebundenen Lehrenden und Vortragenden zeigt, dass für den Studiengang Personen gewonnen werden können, die über eine hohe fachliche Qualität und entsprechendes Renommee verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die den Masterstudiengang wirtschaftlich und organisatorisch durchführende Düsseldorf Dental Academy GmbH (DDA) hat einen angestellten Geschäftsführer, der den Studiengang und die GmbH leitet. Die Sekretariatsleistung für die Organisation der Lehre wird von der Deutsche Gesellschaft für Zahn- Mund und Kieferheilkunde (DGZMK) erbracht, wie im Kooperationsvertrag geregelt ist. Unterstützung bei der Durchführung des Präsenz- und Onlineunterrichts im Sinne des Veranstaltungsmanagements wird von der PrimeCon GmbH geleistet. Auch hierzu wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen. Zur Durchführung des Studiengangs mietet die DDA Räumlichkeiten des Life Science Centers in Düsseldorf für theoretische und des Dentsply Training Centers in Bensheim für praktische Lehreinheiten an. Die dem zugrunde liegenden Vereinbarungen wurden im Verfahrensverlauf nachgereicht.

Für den Studiengang wurden spezifische IT-Anwendungen entwickelt, u. a. um Fallbeispiele aus der Behandlung von Patient/inn/en durch die Studierenden einreichen zu können.

Gemäß Selbstbericht können die Studierenden Fachliteratur über die HHU mit VPN-Zugang recherchieren und nutzen. Der Zugang zur Universitäts- und Landesbibliothek ist im Kooperationsvertrag geregelt; die Studierenden erhalten den Gasthörerstatus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, die virtuos orchestrierte Palette an Kooperationen (DGZ, DGZMK, APW, DDA, Dentsply Sirona etc.) stellt die Ausstattung auch mit nicht-wissenschaftlichem Personal sicher, steht aber auch für eine sehr gute Raum- und Sachausstattung inklusive IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmitteln. Die Administration und Organisation des Studiengangs werden durch qualifiziertes Personal professionell durchgeführt. Dies bestätigten insbesondere die Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang sind gemäß Modulhandbuch und Selbstbericht folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausur (Modul I und III); Literaturreferate mündlich und schriftlich (Modul II); In-vitro-Behandlung von zwei Molaren (Modul IV); Klinische Fallpräsentationen (mündlich und schriftlich) sowie Falleinreichungen klinischer Behandlungen (Modul V); Konzept zum Qualitätsmanagement endodontischer Therapie (Modul VI); Manuskript zum Forschungsprojekt (Modul VII); Masterthesis (Modul VIII).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen werden modulbezogen abgeleistet und sind in jedem Modul in einer Weise gestellt, die den Kompetenzerwerb angemessen prüfen kann. Hierbei finden sowohl praktische Prüfungsformate für klinische Fähigkeiten als auch theoretische Prüfungsformate für die Überprüfung wissenschaftlicher Kompetenzen in angemessener Weise Anwendung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die HHU stellt dar, dass Überschneidungen von Veranstaltungen und Prüfungen dadurch ausgeschlossen werden sollen, dass der Studiengang vor dem Start einer neuen Kohorte vollständig geplant wird, sodass ca. sechs Monate vor dem Studienstart die Termine bekanntgegeben werden können. Die Prüfungstage, Prüfungsformen und Prüfungsanforderungen sollen den Studierenden ergänzend am Einführungswochenende mitgeteilt werden.

Je Semester sind durchschnittlich Leistungen im Umfang von 15 CP (375 Stunden) vorgesehen. Die Präsenzveranstaltungen finden als Block statt und werden durch Selbstlernanteile flankiert. Die Prüfungen verteilen sich über den Studienverlauf wie folgt: 1. Semester: zwei Prüfungen (Klausur; Literaturreferate); 2. Semester: zwei Prüfungen (Klausur, in-vitro Behandlung); 3. Semester: drei Prüfungen (Falleinreichungen, Qualitätsmanagement, Forschungsprojekt); 4. Semester: eine Prüfung (Masterthesis). Die HHU gibt an, dass durch diese Verteilung der Prüfungsbelastung ausgeglichen werden soll, dass im Curriculum drei (von acht) Modulen einen

Umfang von nur 4 CP aufweisen. Auf Basis der bisherigen Abschlussquote geht die HHU davon aus, dass die diese Konzeption die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt.

Anhand der vorliegenden Daten und Zahlen geht die HHU davon aus, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben ist, da der Großteil der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit und nur einzelne Studierende ein Semester danach das Studium abschließen; dies hat der Hochschule zufolge in der Regel persönliche Gründe.

Als Beitrag zur Studierbarkeit verweist die HHU auf die Nähe der Studierenden zu den Betreuer/inne/n. im Selbstbericht wird hervorgehoben, dass die vorhandene Vertrauensbasis dazu beiträgt, dass auch individuelle Probleme an die Studiengangsleitung oder das Sekretariat herangetragen werden. Die HHU betont, dass alle Beteiligten bemüht sind, bei Bedarf individuelle Lösungen zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Planung für den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf einer Kohorte sind bereits vor dem Start des Studiums der jeweiligen Kohorte abgeschlossen. Die Studierenden werden vor Beginn des Studiums über sämtliche dieser Termine informiert. Dies ermöglicht eine bestmögliche Planung des Studiums von Seiten der Studierenden und hilft, Terminkonflikte zwischen Studium und begleitender Arbeit in der Praxis zu vermeiden. Von Seiten der Studierenden wurde im Gespräch bestätigt, dass dieses vorausschauende Planungskonzept gut funktioniert und von ihnen als überaus positiv wahrgenommen wird. Aus dem Selbstbericht der Universität geht zudem hervor, dass ein Großteil der Studierenden (84 Prozent in den Kohorten 2010–2018) das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließt.

Jedes Semester finden Erhebungen zum Workload der Studierenden statt. Aus diesem geht eine durchschnittliche Workload von 6–15 Stunden pro Woche hervor, wobei der Workload im fortgeschrittenen Studium höher ist als zu Beginn. Die höchste Belastung für die Studierenden findet sich im vierten Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gab hierzu im Verfahren an, dass sie für das letzte Semester bereits prüft, ob eine Reduktion des Workloads möglich ist. Im Allgemeinen lässt sich aus gutachterlicher Sicht aber sagen, dass die im Modulhandbuch angegebenen Arbeitsbelastungen durch die Workloadderhebungen bestätigt werden konnten und keine Anpassungen notwendig sind. Auch die Steigerung des Workloads über den Studienverlauf ist nachvollziehbar.

Im Verlauf des Studiums werden von den Studierenden acht Prüfungen absolviert, hiervon werden jeweils zwei im ersten und zweiten Semester absolviert, drei im dritten Semester und eine Prüfungsleistung im vierten Semester. Die Anzahl der Prüfungen ist somit recht gleichmäßig auf alle Semester verteilt, so dass es nicht zu einer übermäßigen Belastung der Studierenden in einzelnen Studienphasen kommt. Darüber hinaus sind alle Prüfungstermine bereits zu Beginn des Studiums bekannt, was die Planbarkeit des gesamten Studienverlaufs sicherstellt. Aus dem Selbstbericht der Universität geht zudem hervor, dass ein Großteil der Studierenden die Prüfungsleistungen innerhalb der Regelstudienzeit absolviert. Nicht jedes Modul weist einen Umfang von fünf Leistungspunkten auf, jedoch wird dies dadurch ausgeglichen, dass andere Module zum Teil sehr viel mehr Leistungspunkte umfassen und somit die Anzahl der Leistungsgruppe pro Prüfung im Schnitt 7,5 beträgt.

Von Seiten der Studierenden wurde berichtet, dass der Workload und die Prüfungsbelastung als adäquat empfunden werden und, sollte es zu persönlichen Problemen kommen, in enger Absprache mit der Universität Möglichkeiten erarbeitet werden, die eine Studierbarkeit weiterhin ermöglichen.

Material- und Falleinreichungen können ortsunabhängig erfolgen, was die Flexibilität für die Studierenden erhöht. Das Online-Tool für die Falleinreichungen stellte sich im Gespräch mit den Studierenden zwar nicht als vollständig intuitives System da, es begünstigt aber eine qualitativ hochwertige und zeitnahe Rückmeldung durch die Dozierenden und ermöglicht somit eine aussagekräftige Überprüfung der eingereichten Fälle.

Alle genannten Maßnahmen stellen sicher, dass der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist. Dies belegen sowohl die Daten und Zahlen, die vorgelegt wurden, als auch die Aussagen der Studierenden, mit denen sich das Begutachtungsteam austauschen konnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der besondere Profilanpruch des Studiengangs ergibt sich durch das Merkmal „berufsbegleitend“. Das Studium erstreckt sich dabei auf vier Semester, in denen zwischen 14 und 16 CP zu erwerben sind. Die Konzeption des Studiengangs sowohl hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen als auch der Ausgestaltung des Curriculums soll die beruflichen Rahmenbedingungen der Studierenden in besonderer Weise berücksichtigen; neben klinischen Unterrichtseinheiten und Präsenzunterricht sowie Hospitationen ist die Begleitung und Unterstützung der Studierenden bei der Integration neuer Inhalte in den praktischen Alltag ihrer eigenen Berufstätigkeit vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept stellt die spezifischen Charakteristika des besonderen Profilanpruchs angemessen dar. Dies ist wichtig, denn damit kann der deutliche Trend hin zu mehr Spezialisierung in der Zahnmedizin (siehe auch Positionspapier „Das Zahnmedizinstudium der Zukunft“ des Medizinischen Fakultätentags aus dem Jahr 2021) bedient werden. Dass im Studium eine Verknüpfung theoretischer Inhalte mit praktischen Einheiten sowie der Bearbeitung von Fällen in der eigenen beruflichen Praxis vorgesehen ist, wird Interessierten wie Beteiligten deutlich gemacht.

Das Konzept ist in sich schlüssig, der besondere Mix aus theoretischer Vertiefung und praktischer Relevanz macht das Programm als berufsbegleitenden Masterstudiengang hochinteressant; dies ist nicht zuletzt durch die hervorragende Reputation und Mundpropaganda in den letzten zehn Jahren klar belegt. Gelungen ist dies vor allem durch die Integration exzellenter Kolleginnen und Kollegen aus der endodontologischen Praxis, die – allesamt auch selbst wissenschaftlich tätig – den direkten Transfer des Gelernten auf die tägliche Berufssituation hervorragend abbilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die HHU gibt an, dass in den Studiengang seit seiner Einführung Personen eingebunden werden, die sowohl national als auch international ihre Einschlägigkeit für die Themen des Studiengangs durch Publikationen und Vorträge nachgewiesen haben. Eine hohe fachlich-inhaltliche Qualität und Aktualität soll durch die in Abschnitt II.3.3 dargestellten Kriterien für die Einbindung des Lehrpersonals erreicht werden.

Im Austausch zwischen der Studiengangsleitung und den Dozierenden sollen regelmäßige Anpassungen der Inhalte unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung von Materialien und Technologien vorgenommen werden. Hinsichtlich didaktischer Weiterentwicklungen wird im Selbstbericht exemplarisch auf die Digitalisierung

der Lehre in den letzten Jahren, insbesondere aufgrund der Pandemie, und den Einsatz von 3D-gedruckten Zahnmodellen verwiesen. Die Passung der methodisch-didaktischen Ansätze soll bei Bedarf anhand der Evaluationen der Studierenden sowie im Austausch innerhalb des wissenschaftlichen Beirats diskutiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da national und international erfahrene Lehrende in den Studiengang eingebunden sind, für die auch Weiterentwicklungen von Materialien und Technologien selbstverständlich sind, kann die fachliche Qualität und Aktualität sichergestellt werden. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich *up to date*. Da im Masterstudiengang Lehrpersonen mit internationaler Erfahrung in Vortragstätigkeit und Publikationen mitwirken, ist eine hohe fachliche Qualität und Aktualität gewährleistet.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch ständige Evaluation kontinuierlich überprüft und angepasst. Diese Ansätze werden regelmäßig an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt.

Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt und es liegt offensichtlich im berechtigten Interesse aller Beteiligten, dass dies auch weiterhin der Fall ist, sodass kein Zweifel besteht, dass auch zukünftig Aktualisierungen in Bezug auf die Inhalte, Methoden und Technologien sowie Vermittlungsweisen adäquat durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

In Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der HHU wurden für den Studiengang Evaluationsbögen für die Eingangs-, Lehr- und Abschluss- sowie Absolventenbefragungen erarbeitet. Die Eingangsbefragung findet am Einführungswochenende statt. Evaluationen der Lehre sollen nach jedem Präsenztage durchgeführt werden. Die Bögen werden am Semesterende zur elektronischen Auswertung an die zuständige Stelle im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät gesandt, die abgeschlossenen Auswertungen anschließend an das Studiengangssekretariat zurückgesendet. Die Lehrenden erhalten nach Abschluss eines Semesters die Evaluation ihrer Veranstaltung(en).

Den Studierenden sollen die Evaluationsergebnisse am Semesterende ohne Namen der Lehrenden oder Kommentare, die Hinweise auf eine Lehrperson geben, zugänglich gemacht werden. Daneben wird auf den direkten Kontakt zwischen Studierenden und Studiengangsleitung verwiesen, sodass direktes Feedback während eines Semesters zum Beispiel an den Präsenztagen gegeben werden kann.

Sollten Anpassungen notwendig sein, ist die Studiengangsleitung für die Einleitung von Maßnahmen zuständig; sie soll sich bei Bedarf direkt mit den Lehrenden austauschen. In diesem Zusammenhang stellt die HHU dar, dass im letzten Akkreditierungszeitraum aufgrund studentischer Rückmeldungen zum Beispiel Materialien zur spezifischeren Beleuchtung bestimmter Aspekte nach einem Präsenztage nachgereicht wurden, Dozierende späterer Veranstaltungen um eine vertiefte Betrachtung bestimmter Themen gebeten oder auch zusätzliche Online-Lehreinheiten organisiert wurden.

Die HHU verweist darauf, dass im Studiengang regelmäßig Workloaderhebungen stattgefunden haben. Auf Basis der studentischen Rückmeldungen geht die Universität davon aus, dass die Arbeitsbelastung angemessen ist, sich zum Ende des Studiums jedoch tendenziell erhöht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrveranstaltungen werden am Ende jedes Tags eines Präsenzblocks evaluiert. Darüber hinaus gibt es eine Eingangs- und Abschlussequaluation zu Beginn und Ende des Studiums. Der studentische Workload wird am Ende jedes Semesters erhoben. Die Auswertung der Erhebungen erfolgt zentral durch die Universität Düsseldorf. Die Ableitung von Maßnahmen liegt ebenfalls in ihrer Verantwortung; die Entscheidungen für Anpassungen trifft bei Bedarf die Medizinische Fakultät.

Neben der formalen Evaluation ist im Selbstbericht und auch in den Gesprächen mit Studierenden der direkte Austausch zwischen den Studierenden und den Dozent/inn/en sowie der Studiengangsleitung hervorgehoben worden. Dieser ermöglicht es, dass den Studierenden bei Bedarf Unterlagen nachgereicht werden oder in einer der kommenden Veranstaltungen detaillierter auf Themen eingegangen wird, die ggf. zu kurz gekommen sind; die Studierenden erleben also bei Bedarf direkte Auswirkungen ihrer Rückmeldungen auf das Studium.

Die Workloaderhebungen zeigen, dass der im Modulhandbuch angegebene Workload mit der realen Belastung übereinstimmt (siehe auch den Abschnitt zur Studierbarkeit). Von Seiten der Studierenden wurde den Gutachtern und der Gutachterin berichtet, dass das Evaluationssystem gut funktioniert und auf Kritik schnell und zufriedenstellend eingegangen wird.

Aus dem Monitoring der Heinrich-Heine-Universität geht darüber hinaus hervor, dass in den Kohorten 2010–2018 der Anteil an Studierenden, der das Studium in Regelstudienzeit abschließt, bei 84 % liegt. Die Schwundquote ist gering. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist somit gegeben und der Studienerfolg im Regelfall sichergestellt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Workload als angemessen beschrieben, vor allem durch die gute Planbarkeit lasse sich die Arbeit gut verteilen und das Studium angemessen organisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mittels Diversity Management bildet für die Heinrich-Heine-Universität nach eigenen Angaben ein zentrales Handlungsfeld. Im Hochschulentwicklungsplan sind hierzu die drei Bereiche Gleichstellung, Familie und Diversity verankert worden. Außerdem weist die HHU auf die Implementierung von Maßnahmen hin, die Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium erhöhen sollen, wie das Selma Meyer Mentoring-Programm für den weiblichen Nachwuchs in der Wissenschaft. Die HHU nimmt auch am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung teil. Die im Rahmen des Auditierungsprozesses „audit familiengerechte hochschule“ eingeführten Maßnahmen wurden verstetigt. Die HHU gehört zudem zu den Erstunterzeichnerinnen der Charta „Familie in der Hochschule“ und ist seit 2019 Mitglied des Vereins „Familie in der Hochschule e. V.“. Beratungsangebote werden über das FamilienBeratungsBüro in Kooperation mit dem Studierenden Service Center und der Stadt Düsseldorf organisiert. Das Studium im vorliegenden Studiengang soll durch die berufs begleitende Teilzeit-Durchführung die Vereinbarkeit von Weiterbildungsstudium und Care-Arbeit ermöglichen bzw. unterstützen. Die Verlängerung des Studiums aufgrund von Care-Arbeit ist gemäß Selbstbericht möglich.

Im Rahmen der Förderung der Diversity sollen die Dimensionen „Alter und Generation“, „Familiäre Situation und Lebensentwurf“, „Körperliche und geistige Fähigkeiten“, „Inter-/Nationalität und Kultur“, „Weltanschauung und Religion“, „Bildungshintergrund“, „Geschlecht und Geschlechterrolle“ sowie „Sexuelle Orientierung und

geschlechtliche Identität“ einzelner Personen(gruppen) berücksichtigt werden, die seit dem Jahr 2021 mit der Section Diversity im neu gegründeten Heine Center for Sustainable Development zuständig ist und die verschiedenen Binneneinheiten der Universität sowie die Universitätsleitung bei der Weiterentwicklung und Vernetzung von Maßnahmen und Angeboten unterstützen soll. Die HHU hat im Mai 2017 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und wurde im Februar 2019 erfolgreich über das Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft zertifiziert. Zudem wurde ein Diversity-Portal zur Informationsweitergabe implementiert. Mit der Einrichtung eines diversitysensiblen Buddy-Programms sollen Erstsemester unterstützt werden, die als Erste in der Familie studieren.

In der Grundordnung der HHU ist verankert, dass Studierende und Beschäftigte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht benachteiligt werden und deren besondere Bedürfnisse mit angemessenen Vorkehrungen berücksichtigt werden sollen. Die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen ist durch Bestellung eines Beauftragten oder einer Beauftragten festgeschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird durch diverse Maßnahmen Rechnung getragen. Hierzu zählen die Tatsache, dass es sich um einen Teilzeit-Studiengang handelt ebenso wie die Verteilung der Module auf verschiedene Veranstaltungsorte sowie der Online-Unterricht. Auch persönlichen/familiären Bedürfnissen (Care-Arbeit) kann in gewissem Maße stattgegeben werden, z. B. durch mögliche Verlängerungsanträge für die Erbringung von Studienleistungen. Die HHU stellt im Allgemeinen über das FamilienBeratungsBüro die Möglichkeit für Beratungsangebote zur Verfügung, die in Zusammenarbeit mit dem Studierenden-Service-Center sowie der Stadt Düsseldorf organisiert werden. Zudem scheint durch die relativ kleine Kohorte von Studierenden eines Studiengangs ein großes Interesse seitens der Studiengangleitung zu bestehen, individuelle Lösungen für die Studierenden zu finden. Insofern kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sowohl die Konzepte zur Geschlechter- als auch zur Chancengleichheit mit den o. g. Maßnahmen im Rahmen des Studiengangs angemessen umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Die DDA führt den Studiengang laut Kooperationsvereinbarung vom 29. Januar 2010 auf Grundlage der von der HHU verabschiedeten, jeweils gültigen Prüfungs- und Studienordnung durch. Die Einhaltung der Akkreditierungskriterien soll über den wissenschaftlichen Beirat sichergestellt werden, der im Kooperationsvertrag zwischen HHU und DDA festgeschrieben wurde und für die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs zuständig ist.

Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang Endodontologie der HHU regelt die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren, das über die HHU erfolgt. Die Medizinische Fakultät wählt einen Prüfungsausschuss, der über die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung von Leistungen entscheidet. Ebenso ist dieser Ausschuss für die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen zuständig.

Wie bereits in Abschnitt II.3.4 dargelegt, wurden neben der Vereinbarung zwischen der HHU und DDA weitere getroffen, die die Organisation und Abwicklung des Studiengangs sowie die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Durchführung der Lehre betreffen. Die HHU weist in ihrem Selbstbericht darauf hin, dass diese Vereinbarungen auf Basis des Hochschulgesetzes NRW getroffen wurden. Die Vereinbarung mit der Dentsply

Sirona, bei der für Präsenzphasen Räumlichkeiten angemietet werden und die Ausstattung zur Nutzung überlassen wird, wurde im Verfahrensverlauf nachgereicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur der Durchführung des Studiengangs hat die Heinrich-Heine-Universität (HHU) zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) die Düsseldorf Dental Academy GMBH (DDA) gegründet. Alle drei Parteien sind bei der DDA zu gleichen Teilen Gesellschafter. Grundlage dieser Kooperation stellt das HG NRW da.

Die DDA ist nach § 1 Absatz 1, Satz 1 der Kooperationsvereinbarung mit der HHU zur Durchführung des Masterstudiengangs auf Grundlage der von der HHU beschlossenen Prüfungs- und Studienordnung verpflichtet. Für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien ist nach § 2 der Kooperationsvereinbarung der Wissenschaftliche Beirat verantwortlich. Dieser setzt sich zur Hälfte aus Mitgliedern der HHU und zur anderen Hälfte aus Mitgliedern von DGZMK, DGZ und der Berufspraxis zusammen.

In den Paragraphen 11–13 sind die Aufgaben der Einzelnen Gesellschafter geregelt. Die Aufgaben der HHU umfassen hierbei:

- Abnahme der Prüfungen des Grades „Master of Science“,
- Erlassung von Studien- und Prüfungsordnung,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen,
- Berufung von Prüfer/inne/n durch den Prüfungsausschuss der Medizinischen Fakultät,
- Beantragung der Akkreditierung,
- Bereitstellung von Universitäts- und Landesbibliothek.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen und des Workloads erfolgt durch die Medizinische Fakultät der HHU.

Verträge mit den Dozierenden werden von der DDA abgeschlossen. Das durch Dozierende zu erfüllende Anforderungsprofil ist hierbei durch den Wissenschaftlichen Beirat festgelegt.

In den Kooperationsverträgen mit Drittanbietern (Dentsply) ist in einem „Leistungsunabhängigkeits-Paragraf“ geregelt, das für die Durchführung des Studiengangs alleinig die DDA zuständig ist.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen für den Studiengang wurde deutlich, dass das bisherige System funktioniert und die HHU die Verantwortung für alle wesentlichen Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Studiengangs trägt. Aus gutachterlicher Sicht ist damit sichergestellt, dass keine wesentlichen durch die Universität zu verantwortenden Aspekte des Studiengangs in seiner Organisation, Verwaltung und Ausgestaltung ausgelagert werden, sondern letztlich die Medizinische Fakultät und die HHU für die Qualität des Studiengangs verantwortlich sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die HHU hat im Verfahrensverlauf noch eine fehlende Kooperationsvereinbarung nachgereicht. Das Dokument wurde bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Roland Frankenberger, Philipps-Universität Marburg, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung
- Prof. Dr. Karl Glockner, Univ.-Klinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit Graz, Klinische Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Eva Dommisch, Endodontie Berlin-Mitte

Studierender

- Eike Steinke, Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote: 2016 - 2020	87,5 % (80 Studierende / 70 Absolvent*innen)
Notenverteilung	Sehr gut: 12x / gut: 57x / befriedigend: 1x
Durchschnittliche Studiendauer	2 Jahre (4 Semester)
Studierende nach Geschlecht	49 Männer / 31 Frauen

4.2.1 Bewerberdaten, Entwicklung und Auslastung

	SoSe 2016 (M4)	SoSe 2018 (M5)	SoSe 2020 (M6)	SoSe 2022 (M7)
BewerberInnen	34	32	31	38
männlich/weiblich	20/14	17/15	18/13	26/12
Zulassungen/Aufnahmekapazität	27	28	28	28
StudienanfängerInnen	27	28	28	28
männlich/weiblich	19/8	16/12	16/12	18/10
davon ausländische Studierende (m/w)	3/0	4/1	2/2	2/3
Bewerberquote	1,3	1,1	1,1	1,4

Bisher hatte nur eine Studierende aus dem Studiengang 2020-2022 das Studium abgebrochen. Andere Studierende haben eine Unterbrechung des Studiengangs vorgenommen oder haben die im Studium zu absolvierenden Leistungen nur unvollständig erbracht bzw. eingereicht.

4.2.2 Prüfungsergebnisse

Abschlusssemester	Excellent*	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SS 2020	4	0	20	1	0	0
SS 2018	2	1	19	0	0	0
SS 2016	5	0	18	0	0	0
SS 2014	5	7	12	0	0	0
SS 2012	6	3	14	1	0	0
Insgesamt	22	11	83	2	0	0

*Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ wird das Gesamturteil „Excellent“ erteilt, wenn die schriftliche Abschlussarbeit mit „sehr gut“ bewertet wurde und der gebildete Mittelwert nicht über 1,5 liegt.

4.2.3 Anteil Studierender außerhalb der Regelstudienzeit

Kohorte	Studien AnfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ*			AbsolventInnen in ≤ RSZ* + 1 Semester			AbsolventInnen in ≤ RSZ* + 2 Semester		
	Σ	davon Frauen	Σ	davon Frauen	Ab schluss in %	Σ	davon Frauen	Ab schluss in %	Σ	davon Frauen	Ab schluss in %
2018 - 2020	28	12	23	10	82	2	1	8	0	0	0
2016 - 2018	27	8	20	5	74	0	0	0	2	1	8
2014 - 2016	25	11	20	9	80	1	0	4	2	1	8
2012 - 2014	26	9	24	8	92	0	0	0	0	0	0
2010 - 2012	26	4	24	4	92	0	0	0	0	0	0
Gesamt	132	44	111	36	84	3	1	2	4	2	3

* RSZ = Regelstudienzeit

4.2.4 Studiendauer

Abschluss semester	RSZ oder schneller	RSZ + 1 Semester	RSZ + 2 Semester	> RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2020	23	2	0	0	25
SS 2018	20	0	0	0	22
SS 2016	20	1	2	0	23
SS 2014	24	0	0	0	24
SS 2012	24	0	0	0	24

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.05.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	29.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	11. & 12.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet:	Seminarräume und Praxisräume in Düsseldorf und Bensheim

Erstakkreditiert am:	22.11.2010 bis 30.09.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS